

Landeskirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Wolfenbüttel, den 1. März 2004

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 26. November 2003 über die 51. Änderung der Dienstvertragsordnung	45
Bekanntmachung der Besetzung des Rechtshofs	45
Namengebung der Kirchengemeinden	46
Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen	46
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen	47
Personalnachrichten	47

RS 461

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen
Kommission vom 26. November 2003 über die
51. Änderung der Dienstvertragsordnung**

Die Geschäftsstelle der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat den nachstehenden Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 26. November 2003 über die 51. Änderung der Dienstvertragsordnung am 3. November 2003 (Kirchl. Amtsblatt Hannover S. 190) bekannt gemacht.

Zuletzt geändert wurde die Dienstvertragsordnung durch die 50. Änderung vom 4. September 2003 auf Grund des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (Amtsblatt 2004, S. 36).

Wolfenbüttel, den 29. Januar 2004

Landeskirchenamt

Dr. Fischer

**Bekanntmachung
des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen
Kommission über die 51. Änderung der
Dienstvertragsordnung**

Hannover, den 26. November 2003

Nachstehend geben wir den Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 3. November 2003 über die 51. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt.

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

– Geschäftsstelle –
Behrens

**51. Änderung der Dienstvertragsordnung
Vom 3. November 2003**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 des Kirchengesetzes der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen über die Rechtsstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (Mitarbeitergesetz – MG) vom 11. März 2000 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 92), geändert durch das Kirchengesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des Mitarbeitergesetzes vom 29. März 2001 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 52), hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2000 (Kirchl. Amtsblatt Hannover S. 161), zuletzt geändert durch

die 50. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 4. September 2003 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 118), wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Dienstvertragsordnung

Die Anlage 1 Sparte B wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt I Nummer 1 und Abschnitt II Nummer 1 wird jeweils der Fußnotenhinweis „1)“ gestrichen.
2. In Abschnitt I Nummer 2 bis 8 und Abschnitt II Nummer 2 bis 10 wird jeweils der Fußnotenhinweis „2)“ gestrichen.
3. In Abschnitt II Nummer 9 wird der Fußnotenhinweis „3)“ durch den Fußnotenhinweis „1)“ ersetzt.
4. Die Fußnoten 1 und 2 werden aufgehoben.
5. Die bisherige Fußnote 3 wird Fußnote 1.

§ 2

Übergangsregelung

Auf die Dienstverhältnisse der Mitarbeiterinnen, die am Tag vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderung der Dienstvertragsordnung in einem Dienstverhältnis gestanden haben und Anspruch auf eine Funktionszulage nach den Fußnoten 1 und 2 der Anlage 1 der Dienstvertragsordnung Sparte B in der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung hatten, finden die Fußnoten 1 und 2 der Anlage 1 der Dienstvertragsordnung Sparte B in der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Dienstvertragsordnung tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Oldenburg, den 07. November 2003

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Garrels
Vorsitzender

**Bekanntmachung
der Besetzung des Rechtshofs**

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Nr. 13/2003 wurde auf Seite 190 die Besetzung des Rechtshofs der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen bekannt gemacht. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, 30. Januar 2004

Landeskirchenamt

Dr. Sichelschmidt

Besetzung des Rechtshofs

Hannover, den 3. Dezember 2003

Der Rat der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen hat den Rechtshof der Konföderation gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtshofordnung vom 20. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 217), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung der Rechtshofordnung vom 15. Oktober 2002 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 240), mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wie folgt besetzt:

- 1. Präsidentin:**
Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht
Meyer, Lüneburg
- 2. Vizepräsident und rechtskundiger Beisitzer:**
Richter am Verwaltungsgericht
Goos, Hannover
- 3. Rechtskundige Beisitzer:**
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Dr. Beyer, Lüneburg
Vizepräsident des Verwaltungsgerichts
Büschel, Braunschweig
- 4. Geistliche Beisitzer:**
Pastor Grimm, Lindhorst
Pröpstin Merz, Schöppenstedt
Pfarrer Onken, Oldenburg
Pastorin Siemens, Bad Essen
- 5. Vertreter eines rechtskundigen Beisitzers:**
 1. Richterin am Verwaltungsgericht
Dr. Preisigke, Bonn
 2. Richter am Oberlandesgericht
Hemprich, Oldenburg
 3. Richter am Landgericht
Dr. Dunkhase, Oldenburg
- 6. Vertreter einer geistlichen Beisitzerin/eines geistlichen Beisitzers:**
Superintendentin Dr. Goldhahn-Müller,
Stolzenau
Pastor von Kleist, Stadthagen
Kreispfarrer Möllmann,
Neuenkirchen-Vörden
Pfarrer Ohainski, Flöthe
Pfarrer Dr. Schlimme, Helmstedt
Superintendent a. D. Schwetje,
Rotenburg/W.
Pfarrerinnen Spieker-Lauhöfer,
Großenkneten
- 7. Weiterer rechtskundiger Beisitzer im Senat für Verfassungssachen:**
Professor Dr. Heun, Göttingen
- 8. Weitere geistliche Beisitzerin im Senat für Verfassungssachen:**
Superintendentin Dr. Goldhahn-Müller, Stolzenau
- 9. Vertreter des weiteren rechtskundigen Beisitzers im Senat für Verfassungssachen:**
Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts
Schmaltz, Lüneburg

10. Vertreterin der weiteren geistlichen Beisitzerin im Senat für Verfassungssachen:

Pröpstin Merz, Schöppenstedt

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

– Geschäftsstelle –
Behrens

Namengebung für Kirchengemeinden

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Salzgitter-Heerte hat sich durch Beschluss vom 21.10.2003 den Namen gegeben:

„EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. PETRI ZU
HEERTE IN SALZGITTER“.

Das Landeskirchenamt hat diese Namengebung am 11.12.2003 aufsichtlich genehmigt.

Wolfenbüttel, den 16. Dezember 2003

Landeskirchenamt

Dr. Sichel Schmidt

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle St. Trinitatis Braunlage Bezirk I mit Zusatzauftrag 50 % Kurseelsorge**. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle Kreuzkirche Alt-Lehndorf**. Die Stelle wird zum 1. Juli 2004 vakant. Die Kirchengemeinde umfasst 2.000 Gemeindeglieder. Es steht eine schöne Pfarrwohnung mit idyllischem Garten direkt neben der Kirche, dem Kindergarten und dem Gemeindehaus zur Verfügung. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der die lebendige Gemeindearbeit mit ihrem vorhandenen Profil aufnimmt und engagiert und reformfreudig mit der Gemeinde zusammen weiterentwickelt. Nähere Informationen zur Gemeindearbeit, zum Arbeitsfeld sowie zu den verschiedenen Gemeindeguppen und Reformprojekten erhalten Sie unter www.kreuzgemeinde.com.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Kreuzkirche Alt-Lehndorf zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle Paulskirche Baddeckenstedt mit Oelber a. w. W. und Rhene**. Die Kirchengemeinde wünscht sich eine möglichst langfristige Zusammenarbeit und eine begeisterte

rungsfähige Persönlichkeit, die als Seelsorgerin / Seelsorger ein offenes Ohr für die Menschen in der Gemeinde hat. Weiterhin ist Aktivität in Kinder-, Jugend- und Gemeindefreizeit und Freude an vielfältiger Gottesdienstgestaltung gewünscht. Der Pfarrverband zählt 1.600 Mitglieder. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden Baddeckenstedt, Oelber a. w. W. und Rhene zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle St. Lorenz Schöningen**. Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit, die offen ist für neue Impulse und Ideen, die auf Menschen zugeht und konstruktiv mit den 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeiten kann. Dazu gehört auch ein Kindergarten. Lebendige Gottesdienste für Erwachsene und Kinder, Aufgeschlossenheit für ein sich im Aufbau befindliches Gemeindekonzept, Interesse an kirchenmusikalischer Arbeit und eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gemeindegruppen liegen dem Kirchenvorstand besonders am Herzen. Die Gemeinde hat 2.300 Mitglieder. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Lorenz Schöningen zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle St. Petri Jerxheim mit Beierstedt und Dobbeln**. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle St. Marienburg Helmstedt**. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Pfarrstellen im Pfarrverband Steterburg-Hallendorf-Beddingen-Watenstedt im Umfang von insgesamt 1,5 Stellen. Erwartet werden u. a. Kooperationsbereitschaft und ein besonderes Interesse an der Jugend- und Konfirmandenarbeit. Es besteht die Möglichkeit, zwischen zwei Pfarrhäusern zu wählen. An der Besetzung der Stellen wirken alle Kirchenvorstände mit. Die Besetzungen erfolgen durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind bis um 31. März 2004 über das Landeskirchenamt an die Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden Stiftskirche Steterburg, St. Petri Beddingen, Hallendorf und Watenstedt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle St. Andreas Bezirk II Salzgitter-Lebenstedt im Umfang von 50 % eines vollen Dienstauftrages**. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas Salzgitter-Lebenstedt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle St. Katharina Groß Biewende mit St. Martin Klein Biewende, St. Stephanus Kissenbrück und St. Nicolai Neindorf**. Es besteht ein Patronat. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Die **Pfarrstelle St. Peter Goslar-Sudmerberg** im Umfang von 75 % eines vollen Dienstauftrages. Die Stelle ist seit August 2003 vakant. Die Kirchengemeinde ist dem Stadtkirchenverband Goslar angeschlossen. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind Förderung der evangelischen Jugendarbeit (ein qualifizierter Mitarbeiterstamm ist vorhanden), Begleitung der Kindergottesdienstarbeit, lebendige Gottesdienste für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Konfirmandenarbeit. Die Kirche spielt im öffentlichen Leben des Stadtteiles eine mitgestaltende Rolle. Ein aktiver Kirchenvorstand und eine engagierte Kindergottesdienstgruppe sowie viele Mitarbeiter hoffen auf eine aufgeschlossene Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 31. März 2004 an das Landeskirchenamt zu richten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf hinzuzufügen.

Besetzung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle Dankeskirche in Braunschweig** ab 1. Februar 2004 mit **Pfarrerin Hanna Stöckmann-Wrede**, bisher Schulpfarrstelle.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Mithilfe in der Propstei Wolfenbüttel** ab 1. Februar 2004 mit **Pfarrer Andreas Wölflé**, bisher Helmstedt.

Die **Pfarrstelle St. Petrus / Heiliggeist Vorsfelde Bezirk III mit Wendschott** ab 1. März 2004 mit **Pfarrer Uwe Wittkowski**, bisher Mithilfe in der Propstei Vorsfelde.

Eine **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatung** ab 1. Februar 2004 mit **Pfarrer Thomas Krüger**, bisher Kurklinikseelsorge in Bad Gandersheim.

Personalnachrichten

Beurlaubung

Pfarrer Norbert Denecke wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2004 beurlaubt für eine Tätigkeit bei der VELKD.

Ruhestand

Pastor Dietrich Stahl, Vorsfelde, ist mit Ablauf des 31. Januar 2004 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer Hartmut Albath, Braunschweig, ist mit Ablauf des 28. Februar 2004 in den Ruhestand getreten.

Verstorben

Propst i. R. Hans-Peter Hartig, Seesen, ist am 3. Dezember 2003 verstorben

Pfarrer i. R. Hans Rolke, Wolfenbüttel, ist am 20. Januar 2004 verstorben.

Wolfenbüttel, 1. März 2004

Landeskirchenamt

Müller